

Bericht

Bäderbetriebe Lindau (B)
Lindau (B)

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Auftrag: 0.0917733.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	7
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss.....	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	19
1. Vermögens- und Finanzlage.....	19
a) Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:	19
b) Analyse des Cashflows	20
2. Ertragslage.....	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
F. Schlussbemerkung.....	25

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Werkausschusssitzung vom 16. Oktober 2019 erteilte uns der Vorsitzende des Werkausschusses der

Bäderbetriebe Lindau (B), Lindau (B),
(im Folgenden kurz „Bäderbetriebe“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 25 EBV Bay zu prüfen.

2. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 25 Abs. 2 EBV Bay in Verbindung mit Art. 107 GO Bay und der KommPrV unter Beachtung der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
3. Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 289 HGB i.V.m. § 24 EBV Bay nach den für **große Kapitalgesellschaft** geltenden Vorschriften aufzustellen und die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers und die beschlossene Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 4 EBV Bay ortsüblich bekanntzugeben. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.
4. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
5. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Bäderbetriebe durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
9. Die Werkleitung stellt einleitend das Geschäftsmodell des Unternehmens dar.
10. Im Wirtschaftsbericht nennt die Werkleitung wesentliche finanzwirtschaftliche Informationen. Insbesondere verweist die Werkleitung auf den Jahresfehlbetrag vor Zuschüssen der Stadt Lindau (B) in Höhe von T€ 2.030, der um T€ 5 höher ausgefallen ist als der geplante Verlust (T€ 2.025).

Die Stadt Lindau (B) hat im Wirtschaftsjahr einen Zuschuss in Höhe von T€ 2.025 geleistet. Damit konnte die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von T€ 5 ausweisen.

Nennenswerte Investitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von T€ 5.013 im Rahmen des Neubaus der Therme Lindau sowie in Höhe von T€ 54 für die Ertüchtigung der Gebäude der Eisbahn getätigt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von T€ 5.140 durchgeführt.

Die Umsatzerlöse reduzieren sich insbesondere aufgrund rückläufiger Besucherzahlen auf T€ 822 (Vorjahr: T€ 873).

Im Prognosebericht erwartet die Werkleitung für das Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.125 der durch einen Zuschuss der Stadt Lindau (B) vollständig ausgeglichen werden soll.

Zum Zeitpunkt der Planung konnten die Folgen der Corona-Pandemie noch nicht abschließend beurteilt werden.

Gemäß dem Risikobericht der Werkleitung bestehen, mit Ausnahme der Ergebnisrisiken aus der Corona-Pandemie, derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

11. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. Juli 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bäderbetriebe Lindau (B), Lindau (B)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bäderbetriebe Lindau (B), Lindau (B), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bäderbetriebe Lindau (B) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Artikel 107 Abs. 3 GO Bay und § 25 Abs. 2 Satz 3 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Artikel 107 Abs. 3 GO Bay und § 25 Abs. 2 Satz 3 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs nach § 25 Abs. 2 Satz 3 EBV Bay

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Wir haben unsere Prüfung nach § 25 Abs. 2 Satz 3 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk

zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 25 Abs. 2 Satz 3 EBV Bay zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs beinhaltet.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach der EBV Bay, den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EBV Bay beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
14. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
15. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
16. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten Dezember 2019 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten April bis Juli 2020 in unserer Niederlassung in Stuttgart für die SWL KG durchgeführt, die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat.
17. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.
18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher

Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

19. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Vertrieb
- Finanzen

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebs in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2019 Bankbestätigungen zukommen lassen.
21. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
22. Die **Eröffnungsbilanzwerte** haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden.
23. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten:**

Umsatzerlöse

Rückstellungen

24. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul für Eigenbetriebe erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
26. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der bücherführenden SWL KG getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
27. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

28. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Bäderbetriebe wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Vorschriften für Eigenbetriebe in Bayern sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Betriebsatzung waren nicht zu beachten.
29. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
30. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

31. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und § 24 EBV Bay.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
33. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

34. Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebs zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („going concern“, § 252 Abs. 1 Nr.2 HGB).
35. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage II).

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

a) Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Sachanlagen	17.465	94,0	12.549	72,7	4.916	39,2
Langfristig gebundenes Vermögen	17.465	94,0	12.549	72,7	4.916	39,2
Vorräte	5	0,0	5	0,0	0	0,0
Forderungen gegen die Stadt	307	1,7	471	2,7	-164	-34,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	103	0,6	49	0,3	54	110,2
Flüssige Mittel	706	3,8	4.196	24,3	-3.490	-83,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	3	0,0	-3	100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.121	6,0	4.724	27,3	-3.603	-76,3
	18.586	100,0	17.273	100,0	1.313	7,6
Passiva						
Stammkapital	10	0,1	10	0,1	0	0,0
Allgemeine Rücklagen	4.691	25,2	4.764	27,6	-73	-1,5
Verlust	-5	0,0	-73	-0,4	68	-93,2
Eigenkapital	4.696	25,3	4.701	27,2	-5	-0,1
Darlehen	10.944	58,9	9.716	56,2	1.228	12,6
Langfristig verfügbare Mittel	15.640	84,1	14.417	83,5	1.223	8,5
Sonstige Rückstellungen	1.056	5,7	1.080	6,3	-24	-2,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	388	2,1	348	2,0	40	11,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.011	5,4	823	4,8	188	22,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	276	1,5	275	1,6	1	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber SWL KG	215	1,2	330	1,9	-115	-34,8
Kurzfristige Fremdmittel	2.946	15,9	2.856	16,5	90	3,2
	18.586	100,0	17.273	100,0	1.313	7,6

36. In dieser Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

37. Die Bilanzsumme steigt gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.313 oder 7,6 % auf T€ 18.586 an.

38. Die starke Erhöhung im Anlagevermögen um T€ 4.916 resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in Anlagen im Bau für das Großprojekt Therme Lindau.

39. Auf der Passivseite nahmen die Darlehnsverbindlichkeiten infolge der Investitionen deutlich zu. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Generalunternehmer für die Therme Lindau.

40. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2019	2018
	%	%
Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital)	25,3	27,2
Verschuldungsgrad (Fremdkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital)	74,7	66,5
Statischer Verschuldungsgrad (Fremdkapital im Verhältnis zum Eigenkapital)	295,7	267,4
Anlagendeckung I (Eigenkapital im Verhältnis zum Anlagevermögen)	26,9	37,5
Anlagendeckung II (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital im Verhältnis zum Anlagevermögen)	89,6	114,9
Abschreibungsquote (Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Verhältnis zu den historischen Anschaffungswerten des Anlagevermögens)	1,1	1,0

b) Analyse des Cashflows

41. Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs gibt folgende **Kapitalflussrechnung** in Anlehnung an DRS 2 Aufschluss:

	2019	2018
	T€	T€
Jahresverlust vor Zuschüssen der Stadt	-2.030	-2.263
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	220	215
+/- Gewinn(-)/ Verlust(+) aus Anlagenabgängen	0	27
+/- Zunahme(+)/ Abnahme Rückstellungen (-)	-24	-33
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-112	-318
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	74	633
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	202	94
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.w.S.	-1.670	-1.645
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-5.140	-3.164
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.140	-3.164
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der Stadt Lindau (B)	2.025	3.010
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.700	7.100
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-380	-1.675
- Gezahlte Zinsen	-198	-94
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.148	8.341
Veränderung des Finanzmittelfonds = Cashflow	-3.662	3.532
- zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsvorfälle	172	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.196	664
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	706	4.196

42. Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit wurden im Jahr 2019 durch die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit nicht gedeckt. Infolgedessen verringert sich der Finanzmittelfonds um T€ 3.490 auf T€ 706. Gegenüber

dem Vorjahr wurde mit T€ 1.976 mehr in das Anlagevermögen investiert. Zugleich wurden aber auch weniger neue Darlehen ausgenommen, was einen Rückgang von T€ 5.400 ausmacht.

43. Die nachstehende Übersicht dient der Darstellung der Liquiditätslage und zeigt die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs am Bilanzstichtag:

	2019	2018	2017	2016	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
Kurzfristige Schuldposten	-2.946	-2.856	-2.093	-1.087	-429
Flüssige Mittel	706	4.196	664	670	112
Unmittelbare Über-/ (-) Unterdeckung	-2.240	1.340	-1.429	-417	-317
Kurzfristige Forderungen	410	520	207	211	79
Mittelbare Über-/ (-) Unterdeckung	-1.830	1.860	-1.222	-206	-238
Vorräte	5	5	5	5	0
Über-/ (-) Unterdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	-1.825	1.865	-1.217	-201	-238

44. Kurzfristige Posten sind solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2. Ertragslage

	2019		2018		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	822	99,5	873	99,0	-51
Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige betriebliche Erträge	4	0,5	9	1,0	-5
Betriebliche Erträge	826	100,0	882	100,0	-56
Material und Fremdleistungen für Betrieb und Unterhaltung	837	-29,6	917	-29,3	-80
Personalaufwand	1.235	-43,7	1.335	-42,8	-100
Abschreibungen	220	-7,8	215	-6,9	5
Zinsergebnis	202	-7,1	94	-3,0	108
Übrige betriebliche Aufwendungen	335	-11,8	558	-17,9	-223
Betriebsverlust	-2.829	100,0	-3.119	100,0	290
Sonstige Steuern	26	3,1	26	2,9	0
Erträge aus Zuschüssen der Stadt	2.025	245,2	2.190	248,3	-165
Jahresverlust	-4	-0,5	-73	-8,3	69

45. Dieser Aufstellung für das Gesamtunternehmen liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde.
46. Die Erfolgslage, gemessen am Betriebsverlust, hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der Betriebsverlust (operatives Ergebnis vor Berücksichtigung von sonstigen Steuern und den Erträgen aus Zuschüssen der Stadt) hat sich um T€ 290 verbessert.

47. Die **Umsatzerlöse** beinhalten im Wesentlichen die Eintrittsgelder für die Bäder und die Kunsteisbahn. Besucherzahlen werden nur für Bäder ermittelt, welche durch die Bäderbetriebe operativ betrieben werden. Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse folgendermaßen zusammen:

	Umsatzerlöse		Besucherzahlen	
	2019	2018	2019	2018
	€	€		
Hallenbad Limare	641.657,67	607.682,31	104.388	96.944
Eisbahn	113.759,63	121.941,35	60.612	52.234
FZZ Oberreitnau	42.259,43	49.568,33	19.773	25.341
Lindenhofbad	17.259,16	17.363,37	-	-
Römerbad	5.016,07	5.284,99	-	-
Strandbad Eichwald	0,00	71.455,55	-	47.459
Sonstige	1.723,66	0,00	-	-
	821.675,62	873.295,90	184.773	221.978

48. Die einzelnen Betriebe weisen folgendes Ergebnis aus, wobei die Zuschüsse der Stadt und die Finanzerträge in dieser Darstellung nicht berücksichtigt sind:

	Ergebnis vor Zuschuss Stadt		Umsatzerlöse pro Besucher		Verlust pro Besucher	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	€	€				
Hallenbad Limare	-1.021.910,46	-971.051,14	6,15	6,27	-9,79	-10,02
Eisbahn	-430.577,87	-401.498,84	1,88	2,33	-7,10	-7,69
Therme Lindau	-276.480,37	-331.467,27	-	-	-	-
FZZ Oberreitnau	-210.509,19	-165.057,44	2,14	1,96	-10,65	-6,51
Lindenhofbad	-55.582,68	-59.978,15	-	-	-	-
Römerbad	-34.693,28	-47.509,52	-	-	-	-
Strandbad Eichwald	0,00	-286.672,85	-	1,51	-	-6,04
	-2.029.753,85	-2.263.235,21				

49. Die **Zuschüsse der Stadt Lindau (B)** in Höhe von T€ 2.025 wurden in der Stadtratssitzung vom 7. November 2018 im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2019 beschlossen.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

50. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, der EBV Bay und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.
51. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen und -empfehlungen ist in vollem Umfang Rechnung getragen worden.

F. Schlussbemerkung


Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Bäderbetriebe Lindau (B), Lindau (B), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

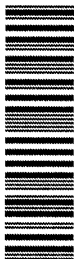
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 24. Juli 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin


Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019.....	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31.12.2019.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019.....	7
Anlagenspiegel.....	17
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
IV Spartenergebnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Eigenbetrieb „Bäderbetriebe Lindau (B)“ der Stadt Lindau (B) war zum 1. Januar 2004 eingerichtet worden. Der Eigenbetrieb wird organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen bilden die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) und die Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay).

Nach dem Beschluss des Stadtrates vom 18. November 2003 nahmen die Bäderbetriebe ihre Aktivitäten zum 1. Januar 2004 auf; im Zuge dessen wurden dem Eigenbetrieb die Bereiche Strandbad Lindenhof, Seebad Römerschanze, Eissportarena sowie das Freizeitzentrum Oberreitnau (ohne Mehrzweckhalle) zugeordnet.

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 hatte der Stadtrat der Stadt Lindau (B) festgelegt, die bis dahin im Vermögen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG geführten Bäder Eichwald und LIMARE zum 01. Januar 2016 auf die Bäderbetriebe Lindau (B) auszugliedern. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgte durch notariellen Vertrag vom 29. Dezember 2015 zu Buchwerten. Das LIMARE wurde unentgeltlich, das Freibad Eichwald entgeltlich übertragen.

Das **Seebad an der Römerschanze** ist ein nostalgisches Seebad ohne aufwendige technische Einrichtungen. Die operative Betriebsführung wurde vertraglich bis 31.12.2031 an den Förderverein Römerbad e.V. vergeben.

Die **Badestelle im Lindenhofpark** ist jederzeit frei zugänglich und wird ohne Erhebung von Eintrittsgebühren geführt. Teilflächen des Geländes mit Gastronomie, Kiosk und Lagerflächen sind verpachtet. Die Pächter üben das Hausrecht aus und sind mit Dienstleistungen für den Lindenhofpark und die Badestelle beauftragt.

Der Betrieb der **Eissportarena** wird auf eigene Rechnung geführt, wobei auch in dieser Einrichtung intensiv mit einem Förderverein zusammengearbeitet wird. Der Förderverein Eissportarena e.V. übernimmt dabei die Führung des operativen Betriebs der Eissportanlage inklusive der Übernahme der Personalkosten für Kassen- und Betriebspersonal. An den hierfür entstehenden Kosten beteiligen sich die Bäderbetriebe Lindau (B) über Zuschüsse zu anfallenden Instandsetzungs- und Reparaturaufwendungen sowie zu den übrigen Betriebskosten. Größere Reparaturen an Gebäuden und Anlagen werden durch die Bäderbetriebe Lindau (B) selbst erbracht.

Die Bäderbetriebe Lindau (B) bewirtschaften und unterhalten das Freibad in dem **Freizeitzentrum Oberreitnau**. Das Freibad verfügt über ein beheiztes Außenbecken mit vier 25m-Bahnen sowie Umkleide- und Duschkabinen und einer Wärmehalle. Das Bad wird auf eigene Rechnung geführt. Der Freibadbetrieb sowie sämtliche Reparaturen an der Bausubstanz und den technischen Anlagen des Bades werden durch Mitarbeiter der Bäderbetriebe Lindau (B) selbst durchgeführt.

Das **Spaß- und Vitalbad LIMARE** ist ein Hallenbad mit vier 25m-Bahnen sowie einem angeschlossenen Spaß- und Vitalbereich und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Die Wartungs- und Revisionsarbeiten werden jeweils in den bayerischen Sommerferien durchgeführt. Der Betrieb des am 30. September 2001 nach Teilsanierung eröffneten Bades erfolgt durch die Bäderbetriebe Lindau (B) selbst.

Die **Therme Lindau** wird auf dem Gelände des ehemaligen Strandbad Eichwald errichtet. Die Anlage soll zum einen die Grundversorgung der Stadt Lindau (B) an Schul- und Vereinsschwimmen sicherstellen, zum anderen die Freibad- und Hallenbadfunktion bieten. Von einem privaten Partner wird das Angebot mit Warmwasserbecken und Saunaangeboten ergänzt. Den Planungen nach wird dieses Konzept einen besseren Kostendeckungsgrad erzielen und den Zuschussbedarf der Kommune gegenüber der bisherigen Situation reduzieren. Die Rohbauarbeiten zur Therme Lindau wurden im Jahr 2019 weitgehend ausgeführt. Die durch den Baustellenbetrieb nicht beeinflussten Flächen waren 2019 ganzjährig öffentlich zugänglich und wurden durch die Bäderbetriebe Lindau (B) gepflegt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen berichtet über umfangreiche bauliche Investitionen in Bäderinfrastruktur. Wie in Lindau, werden auch anderenorts Leistungen in Ganzjahres- oder Kombibädern gebündelt. Viele Kommunen entwickeln ihre Bäderkonzepte nach dem Bedarf und modernen Anforderungen.

Im Einzugsgebiet der Stadt Lindau (B) leben im Bereich einer Anfahrtszeit von 45 Autominuten rund 1.160.000 Menschen. Mit dem Ausbau der Bahnstrecken und der Wiedereröffnung von Bahnhöfen in und um die Inselstadt wird Lindau (B) mit dem Verkehrsmittel Bahn in Zukunft besser erreichbar sein. Zudem ist der Standort am Bodensee stark touristisch geprägt. Auch die Nähe zur Schweiz und Vorarlberg lassen ausreichend Gäste für hochwertige und kostendeckende Angebote erwarten.

Die Region erfreut sich zudem an einer überdurchschnittlichen Kaufkraft ihrer Einwohner und einer anhaltend steigenden touristischen Nachfrage. Zu den bisherigen Schwimm- und Bademöglichkeiten wird die Platzierung qualitativ hochwertiger Angebote in der Therme Lindau diese Entwicklung zusätzlich begünstigen.

2.2. Geschäftsverlauf

Die Bäderbetriebe weisen im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresverlust vor Zuschüssen der Stadt Lindau (B) aus; er beträgt € 2.029.753,85. Im Wirtschafts- und Finanzplan 2019 war ein negatives Ergebnis von € 2.025.000,00 geplant, was einer Verschlechterung gegenüber dem Plan von € 4.753,85 entspricht.

Die tatsächlichen Verluste 2019 beliefen sich auf € 430.577,87 für die Eissportarena, € 34.693,28 für das Römerbad, € 55.582,68 für die Badestelle Lindenhof, € 210.509,19 für das Freizeitzentrum Oberreitnau, € 1.021.910,46 für das Hallenbad LIMARE und € 276.480,37 für die Therme Lindau. Die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Lindau (B) an die Bäderbetriebe Lindau (B) in 2019 betragen insgesamt € 2.025.000,00. Wesentliche Mehrausgaben gegenüber dem Wirtschaftsplan waren vorwiegend

in der Eissportarena mit € 60.577,87 und dem Freizeitzentrum Oberreitnau mit € 32.509,19 zu verzeichnen.

Die Eissportarena Lindau benötigte im Jahr 2019 mehr Strom für die Erzeugung der benötigten Kälte für die Kunsteispiste als im Wirtschaftsplan der Bäderbetriebe Lindau vorgesehen. Dies resultiert aus einem durchwegs überdurchschnittlich warmen Jahr 2019 mit häufigen Föhnwinden. Der Energieeinsatz für die Kälteerzeugung steigt progressiv bei höherer Lufttemperatur. Wegen eines Föhnwindes muss die Kälteanlage im Vorlauf zusätzlich um 4 bis 6 Grad kälter gefahren werden, um ein Antauen der oberen Eisschicht mit Markierungslinien zu vermeiden. Der Stromverbrauch für das Jahr 2019 liegt um 89.000 € über dem Ansatz des Wirtschaftsplans.

Auf Grund der Entlastungen, welche sich bei anderen Einheiten ergaben, konnten die Bäderbetriebe Lindau (B) die oben genannten Mehrkosten nahezu kompensieren. Das endgültige Ergebnis der Bäderbetrieb Lindau (B) beläuft sich damit auf einen Jahresverlust in Höhe von € 4.753,85.

2.3. Lage des Eigenbetriebes

2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt € 18.586.169,61 (Vj.: € 17.272.737,57).

Nennenswerte Investitionen erfolgten mit € 5.012.892,25 im Rahmen des Neubaus der Therme Lindau. Des Weiteren wurden € 45.514,66 im Rahmen des Aufbaus einer neuen Kälteanlage der Eisbahn aufgewendet und eine neue Toilettenanlage im Römerbad für € 28.486,93 eingebaut. Gemeinsam mit weiteren Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Eissportarena und andere Einrichtungen beliefen sich die Investitionen auf insgesamt € 5.140.281,89. Finanziert wurden diese durch die Abschreibungen und die Aufnahme von langfristigen Bankdarlehen.

Nach Abrechnung des Verlustes 2019 beträgt das Eigenkapital € 4.696.538,47, was einer Eigenkapitalquote von 25,3 v. H. entspricht.

2.3.2 Finanzlage

Cashflow der Bäderbetriebe Lindau (B):

	2019 T€	2018 T€
1. Periodenergebnis (vor Zuschuss der Stadt Lindau (B))	-2.030	-2.263
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	220	215
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-24	-33
4. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	27
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-112	-318
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	74	633
7. +/- Zinsaufwendung / Zinsertrag	202	94
8. = <u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</u>	<u>-1.670</u>	<u>-1.645</u>
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.140	-3.164
10. + Erhaltene Zinsen	0	0
11. = <u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 10.)</u>	<u>-5.140</u>	<u>-3.164</u>
12. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der Stadt Lindau (B)	2.025	3.010
13. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.700	7.100
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-379	-1.675
15. - Gezahlte Zinsen	-198	-94
16. = <u>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12. bis 15.)</u>	<u>3.148</u>	<u>8.341</u>
17. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8., 11. und 16.)	-3.662	3.532
18. + Zahlungsunwirksame Investitionen und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsvorfälle (z. B. Sacheinlage, Tauschgeschäft)	172	0
19. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>4.196</u>	<u>664</u>
20. = <u><u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17. bis 19.)</u></u>	<u><u>706</u></u>	<u><u>4.196</u></u>

2.3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2019 betragen € 821.675,62. Die Anzahl der Besucher im Freizeitzentrum Oberreitnau war rückläufig, was auch zu einem Rückgang der Erlöse um € 7.308,89 führte. Nach wie vor nutzt hier ein hoher Anteil der Besucher Saisonkarten. In der Eissportarena verzeichneten wir einen Anstieg der Besucherzahlen um 8.378. Dennoch gingen die Erlöse um € 8.181,72 zurück. Dies lag daran, dass der Eichanhain nicht mehr als Parkplatz genutzt und deshalb keine Erlöse aus Parkgebühren mehr erzielt werden konnten. Außerdem wurde das Betriebsgebäude der Eissportarena in der Vergangenheit an die Einheit des Eichwaldbades vermietet, was auf Grund des Umbaus nicht mehr möglich und nicht mehr nötig war. Der Rückgang der Erlöse ergibt sich also aus dem Bereich der sonstigen Umsatzerlöse, nicht der Eintrittsgelder. Die Erlöse des Römerbades und des Lindenhofbades stammen aus der Verpachtung von Anlagevermögen an die jeweiligen Betreiber. Während sich die Umsatzerlöse des LIMARE besucherbedingt positiv entwickeln konnten im Strandbad Eichwald infolge des Umbaus zur Therme Lindau keine Erlöse mehr erzielt werden.

	Umsatzerlöse		Besucherzahlen	
	2019 €	2018 €	2019 Personen	2018 Personen
Eissportarena	113.759,63 €	121.941,35 €	60.612	52.234
Römerbad	5.016,07 €	5.284,99 €	0	0
Badestelle Lindenhof	17.259,16 €	17.363,37 €	0	0
Freizeitzentrum Oberreitnau	42.259,44 €	49.568,33 €	19.773	25.341
Hallenbad Limare	641.657,67 €	607.682,31 €	104.388	96.944
Strandbad Eichwald	0,00 €	71.455,55 €	0	47.459
Therme Lindau	1.723,65 €	0,00 €	-	-
	821.675,62 €	873.295,90 €	184.773	221.978

Der Materialaufwand hat sich in 2019 mit € 837.286,36 gegenüber dem Vorjahr um € 80.198,94 ermäßigt. Während die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um € 14.875,16 anstiegen, sanken die Aufwendungen für bezogene Leistungen um € 95.074,10. Diese Veränderungen ergaben sich zum einen aus einem weiteren Anstieg der Stromkosten aufgrund der höheren Umgebungstemperatur und einem höheren Energieeinsatz auf Grund der Kälteerzeugung mit dem neuen Medium Sole. Zum anderen schlugen hier im Vorjahr Umbauarbeiten im Bereich der Eissportarena und Rückstellungen für Altlastensanierungen zu Buche, welche in 2019 nicht mehr auftraten.

Der Personalaufwand sank auf Grund von Änderungen in der Alters- und Qualifikationsstruktur des Personalstandes und vorübergehend nicht besetzter Stellen um € 100.192,74. Die Abschreibungen auf Sachanlagen lagen mit € 219.929,64 nur unwesentlich über dem Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ermäßigten sich insgesamt um € 221.744,03, wovon allein der Rückgang bei den Beratungskosten € 218.513,69 betrug.

Auf Grund von Darlehensaufnahmen und Zwischenfinanzierungen im Zusammenhang mit dem Bau der Therme Lindau lag der Zinsaufwand um € 108.258,20 über dem Vorjahr.

3. Pflichtangaben nach Eigenbetriebsverordnung Bayern

Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben

Im Jahr 2018 wurde mit dem Bau der Therme Lindau (B) begonnen. Die Anlagen im Bau für diese Anlage betragen zum 31.12.2019 insgesamt € 9.013.254,08.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

	Stand 01.01.19 €	Zugang €	Verbrauch Auflösung €	Stand 31.12.19 €
Stammkapital	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Allgemeine Rücklage	4.764.527,53	0,00	(73.235,21)	4.691.292,32
Verlust/Gewinn	(73.235,21)	-4.753,85	73.235,21	(4.753,85)
Eigenkapital	4.701.292,32	-4.753,85	-	4.696.538,47

Der Jahresverlust der Bäderbetriebe Lindau (B) aus dem Jahr 2018 in Höhe von € 73.235,21 wurde beschlussgemäß mit den Rücklagen verrechnet.

Der Jahresverlust 2019 in Höhe von € 4.753,85 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

	Stand 01.01.19 €	Zugang €	Verbrauch Auflösung €	Stand 31.12.19 €
Sonstige Rückstellungen	1.079.987,09	93.455,54	117.084,59	1.056.358,04
Rückstellungen	1.079.987,09	93.455,54	117.084,59	1.056.358,04

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den Anhang.

5. Prognosebericht 2020

Seit Anfang Januar 2020 ist die Ausbreitung von SARS-CoV-2 (Corona) als weltweite Gefahr einzustufen. Seit Mitte März 2020 hat die Ausbreitung den Status einer Pandemie. Sowohl von den Bäderbetrieben Lindau (B) als auch von Lieferanten und Dienstleistern wurden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen. Diese orientieren sich an den Empfehlungen der wissenschaftlichen Institutionen und der Behörden.

Konjunkturerwartungen 2020

Deutschland

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben eine Rezession ausgelöst. In Deutschland ist angesichts des nationalen Shutdown die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal bereits merklich zurückgegangen. Der Einbruch ab Mitte März im Zuge des harten Shutdown war so stark, dass das Bruttoinlandprodukt bereits im Durchschnitt des ersten Quartals um 2,2 % gegenüber dem Vorquartal abnahm. Mit der Reduzierung der sozialen Kontakte und dem Einbruch der binnenwirtschaftlichen und der ausländischen Nachfrage sowie der Unterbrechung der Lieferketten wurden die privaten Konsumausgaben, aber auch die Ausfuhren und die Investitionen in Ausrüstungen erheblich eingeschränkt. Lediglich die Bauinvestitionen und der Staatskonsum wurden ausgeweitet. Mit dem vorsichtigen Beginn der Lockerung des Shutdowns Anfang Mai setzt zwar die wirtschaftliche Erholung ein. Dieser Prozess wird sich angesichts des Fortdauerns der Corona-Pandemie aber noch länger hinziehen. Im zweiten Quartal wird die Wirtschaftsleistung daher noch merklich unter die des ersten Quartals sinken. Der konjunkturelle Einbruch hat enorme Auswirkungen auf die Beschäftigung. Durch den erleichterten Zugang zur Kurzarbeit werden umfangreichere Arbeitsplatzverluste vermieden, die Zahl der Kurzarbeiter wird dafür aber auf ein noch nie dagewesenes Niveau ansteigen.

Weltwirtschaft

Die Corona-Pandemie hat die Weltkonjunktur in diesem Jahr in eine stärkere Rezession gestürzt als während der Finanzkrise 2008/09. Mit der deutlichen Drosselung der globalen Industrieproduktion im Januar und Februar zeichnet sich bereits eine Abschwächung der globalen Wertschöpfung für das erste Quartal ab. Hierfür sind zuvorderst die chinesischen Produktionsunterbrechungen ab Jahresbeginn 2020 verantwortlich. Die globale Ausbreitung der Pandemie ist in diesen Daten noch nicht abgebildet. Auch deshalb fällt der Rückgang des Welthandels zu Jahresanfang mit -1,4 % im Januar und -1,5 % im Februar jeweils gegenüber dem Vormonat noch moderat aus. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan / IHS Markit zeigt im April mit einem neuen historischen Tiefstand von 26,5 Punkten weit unterhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten einen kräftigeren Einbruch der globalen Wirtschaft in den kommenden Monaten an. Die ersten großen Volkswirtschaften vermelden deutliche BIP-Einbußen für das erste Quartal, z. B. China -9,8 %, der Euroraum -3,8 %, die USA -1,5 %, jeweils preis- und saisonbereinigt gegenüber Vorquartal. Der IWF geht in seiner Projektion im April davon aus, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um preis- und kaufkraftbereinigte 3,0 % schrumpfen wird. Zu Zeiten der weltweiten Finanzkrise belief sich das Minus auf lediglich 0,1 %. Für das Jahr 2021 wird mit einem Plus von 5,8 % eine deutliche Erholung erwartet. Dennoch wird in diesem Szenario davon ausgegangen, dass die Wirtschaftsleistung der entwickelten Volkswirtschaften am Jahresende 2021 ihr Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht haben wird.

Die **Therme Lindau** soll im Frühjahr 2021 in Betrieb gehen. Neben den umfangreichen Thermen- und Saunamöglichkeiten gehören auch die städtisch geförderten Bademöglichkeiten für Familien und Gesundheitsschwimmer sowie das Schul- und Vereinsschwimmen zum Angebot. Nach Eröffnung der Therme Lindau soll das Familien- und Vitalbad LIMARE rückgebaut und das Grundstück veräußert werden. Die vorgesehenen Investitionen 2020 für den Anteil des Grundversorgungsbadens der Therme Lindau belaufen sich gemäß Wirtschaftsplan auf € 3.800.000,00. Der Erfolgsplan 2020 sieht für diese Einrichtung einen Jahresfehlbetrag von € 355.000,00 vor.

Das **Freibad Oberreitnau** wird nach Reduzierung der Auflagen zur Eindämmung des Coronavirus ab 08. Juni 2020 durch Mitarbeiter der Bäderbetriebe bewirtschaftet. Unterstützt werden diese durch die ehrenamtliche Tätigkeit des Fördervereins zur Erhaltung des Freibades. Das Freibad befindet sich in einem guten, betriebsbereiten Zustand. Die Investitionen für die Dachsanierung und weitere betriebsnotwendige Einrichtungen belaufen sich gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf € 6.000,00. Der Erfolgsplan 2020 sieht für diese Einrichtung einen Jahresfehlbetrag von € 200.000,00 vor.

Der Förderverein **Römerbad** e.V. ist mit der Betriebsführung des Bades betraut. Der Förderverein führt kleine Reparaturen selbstständig aus. Außerdem beteiligt er sich in Abstimmung mit den Bäderbetrieben Lindau (B) an Investitionen zum Erhalt oder zur Verbesserung des Seebades. Soweit möglich, werden die notwendigen Reparaturen durch die technischen Mitarbeiter der Bäderbetriebe ausgeführt. Umfangreichere Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten werden durch die Bäderbetriebe an Handwerksunternehmen ausgeschrieben und vergeben. Für das Jahr 2020 ist die Erneuerung des Holzfasade auf der West- und der Südseite mit Türen und Fenstern vorgesehen. Geplant sind Investitionen in Höhe von insgesamt € 3.000,00 und ein Jahresfehlbetrag von € 60.000,00.

Die **Badestelle Lindenhofpark** bietet Infrastruktur für die Besucher der Parkanlage und zudem sichere und bequeme Zugänge in den Bodensee. Das Angebot der Badestelle wird durch Liegeflächen, Sanitäreinrichtungen und eine Gastronomie ergänzt. Der Förderverein Lindenhofbad e. V. unterstützt die Bäderbetriebe und den Pächter mit ehrenamtlichem Engagement. Für die Badestelle sieht der Wirtschaftsplan 2019 Investitionen von € 4.000,00 und einen Jahresfehlbetrag von € 100.000,00 vor.

Die **Eissportarena Lindau (B)** erfährt auf Grund der Überdachung 2010 weiterhin eine gute Auslastung und erfreut sich hoher Besucherzahlen. Der betriebsführende Förderverein unterstützt zusätzlich die Bäderbetriebe bei der Instandhaltung der Anlage und bringt sich mit ehrenamtlichen Leistungen ein. Die Bausubstanz der 40 Jahre alten Gebäude und technischen Anlagen muss mittelfristig saniert werden. Sicherheitsrelevante Anforderungen, wie beispielsweise die Bande und die Elektroverteilung wurden bereits umgesetzt. Die Eissportarena wird auch im Jahr 2020 mit einer Interims-Kälteanlage mit dem Kältemittel „Sole“ versorgt. Die, für das Jahr 2020 geplante, energiesparende Wärmepumpenanlage in Containerbauweise musste auf Grund der Zeit- und Kostenentwicklung auf das darauffolgende Jahr verschoben werden. Für diese Sportanlage sind in 2020 Investitionen in Höhe von € 356.000,00 vorgesehen. Der Jahresfehlbetrag beträgt geplant € 370.000,00.

Das Familien- und Vitalbad **LIMARE** wurde seit dem Jahr 2010 lediglich mit erhaltungsnotwendigen Maßnahmen betriebsbereit gehalten. Darunter leidet die Attraktivität der Anlage und führt zu sinkenden Besucherzahlen. Die Aufrechterhaltung des Sauna- und Badebetriebs ist aufgrund der desolaten Anlagensubstanz nur bedingt kalkulierbar. Der innerstädtische Standort soll mit Eröffnung der Therme Lindau aufgegeben und das Grundstück veräußert werden. Für betriebsnotwendige Investitionen sind in 2020 € 5.000,00 vorgesehen. Der Erfolgsplan 2020 weist für das LIMARE einen Jahresfehlbetrag von € 1.040.000,00 aus.

SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

Mit Ausrufung eines Shut-Down Mitte März 2020, welcher unter anderem mit wesentlichen Beschränkungen des öffentlichen Lebens, Ausgangsbeschränkungen und der Schließung der Schulen verbunden war, brachen die Besucherzahlen dramatisch ein. Mit Anordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.03.2020 musste der Badebetrieb komplett eingestellt werden. Die Stadt Lindau (B) ist gezwungen ihren Haushalt zu konsolidieren. Auch die Eigenbetriebe sind zu disziplinierten Einsparmaßnahmen angehalten.

Zusammenfassung

Gemäß dem Erfolgsplan wird für das Jahr 2020 mit einem Jahresverlust von € 2.125.000,00 gerechnet. Dieser soll durch einen Zuschuss der Stadt Lindau (B) vollständig ausgeglichen werden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie können zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abschließend beurteilt werden.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1. Risikobericht

Die Werkleitung eines Eigenbetriebes – wie auch die Geschäftsführung einer Kapitalgesellschaft – hat nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – konkretisiert durch die §§ 91 Abs. 2 AktG, 289 Abs. 1 HGB und 53 HGrG – ein Überwachungssystem einzurichten, das die rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleistet, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Diesen Anforderungen wurde im Unternehmensverbund der Stadtwerke Lindau (B) und der Bäderbetriebe Lindau (B) unter anderem durch die Einführung einer Richtlinie zur Risiko-Berichterstattung im Geschäftsjahr 2009 Rechnung getragen. Das implementierte und in die Geschäftsprozesse integrierte Risikofrüherkennungssystem umfasst in nachvollziehbarer Weise alle Unternehmensaktivitäten der Bäderbetriebe Lindau (B). Es ermöglicht insbesondere durch die Anbindung an bestehende Planungs- und Steuerungssysteme das Erkennen von Risiken, die die wirtschaftliche Lage des Unternehmens negativ beeinflussen können, und fördert den weiteren Ausbau einer einheitlichen Risikokultur. Das Risikomanagementsystem wurde für das Jahr 2010 überarbeitet. Das Risikomanagement-Handbuch für den Unternehmensverbund der Stadtwerke Lindau (B) und Bäderbetriebe Lindau (B) wurde zur Klarheit mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in das jeweilige separate Risikomanagement-Handbuch pro Gesellschaft übergeleitet. In der Folge ergibt sich für die Bäderbetriebe ein eigenständiges Risiko-Komitee.

Sämtliche Bereiche der Bäderbetriebe Lindau (B) sind verpflichtet, die in ihrem Verantwortungsbereich vorhandenen Unternehmensrisiken systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu steuern. Die Dokumentation und Kommunikation der ermittelten Risiken gehören ebenso zu den Aufgaben wie die Überwachung der genannten Aktivitäten.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in der Regel mindestens jährlich in Form einer Risk-Map, verbunden mit einer Risikokomitee Sitzung, die - basierend auf der Meldung von Einzelrisiken - Risikokategorien abbildet. Risikokonzentrationen werden hierdurch erkennbar. Die Einzelrisiken der Bäderbetriebe Lindau (B) werden gesammelt und in geeigneter Form innerhalb der Risikokategorien zusammengefasst.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt die Berichterstattung von wesentlichen neu aufgetretenen Risiken oder von wesentlichen Erhöhungen bekannter Risiken unter Berücksichtigung der oben geschilderten Logik auch ad hoc.

Die Darstellung der ermittelten Risiken und ihre Analyse erfolgen ausgehend von einer Bruttobetrachtung, d. h. ohne Berücksichtigung der für die jeweiligen Risiken bestehenden Sicherungssysteme, um das maximale Gefahrenpotenzial aufzuzeigen. In einem zweiten Schritt werden die getroffenen Sicherungsmaßnahmen betrachtet und hinsichtlich ihrer Eignung und Wirksamkeit beurteilt. Nach der Einschätzung der Sicherungssysteme werden die verbleibenden Restrisiken (Nettorisiken) unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit aufgezeigt.

Technische Risiken

Im Familien- und Vitalbad LIMARE besteht ein erheblicher Investitionsstau. Das Betriebsgebäude der Eissportarena Lindau mit Umkleiden und Funktionsräumen ist nicht mehr für den umfangreichen Vereinsbetrieb geeignet. Die Überdachung der Kunsteispiste weist Defizite beim Brandschutz und Schallschutz auf. Die weiteren den Bäderbetrieben Lindau (B) zugeordneten Freizeitanlagen können mit den im Wirtschaftsplan vorgesehenen Mitteln betriebsbereit gehalten werden.

Aufgrund der europaweiten Ausschreibung zur Planung, Bau und Betrieb einer Bäderanlage mit Freibad, Hallenbad und Sauna im Jahr 2011, wurden die Ausgaben für die bestehende Anlage LIMARE zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit auf 30 T€ für Einzelmaßnahmen und für das gesamte Wirtschaftsjahr auf 60 T€ durch den Stadtrat Lindau mit Beschluss vom 24. Juni 2014 gedeckelt. Das Schwimmen ist hierbei vorrangig zu behandeln und sicher zu stellen.

Bei rund 280.000 Besuchern jährlich in den Anlagen (Eissportarena, LIMARE, Freibad Oberreitnau, Baderstelle Lindenhof und Vereinsbad Römerbad) kann es auch zu schweren Unfällen kommen. Kommt es nach Verletzung grober Schutzpflichten zu einem gesundheitsschädigenden Badeunfall, ist eine Beweislastumkehr zugunsten des geschädigten Badegastes anzunehmen. Die Beweislastfragen bei Badeunfällen hat der Bundesgerichtshof (BGH) mit Urteil vom 23.11.2017 entschieden. Der BGH konkretisiert damit die Pflichten der Schwimmbadbetreiber und Aufsichtskräfte. Eine Risikominimierung erfolgt in erster Linie durch eine permanente Risikobetrachtung nach DIN EN 15288-2 und regelmäßige Unterweisungen der in Bäderbetriebsanlagen Verantwortlichen und Beschäftigten. Mittelfristig müssen bauliche Verbesserungen vorgenommen werden.

SARS-CoV-2 (Corona-Pandemie)

Seit Anfang Januar 2020 ist die Ausbreitung von SARS-CoV-2 als weltweite Gefahr einzustufen. Seit Mitte März hat die Ausbreitung den Status einer Pandemie. Die Bäderbetriebe Lindau (B) GmbH haben alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter getroffen.

Mit Ausrufung eines Shut-Down Mitte März 2020, welcher unter anderem mit wesentlichen Beschränkungen des öffentlichen Lebens, Ausgangsbeschränkungen und der Schließung der Schulen verbunden war, brachen die Besucherzahlen dramatisch ein. Mit Anordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.03.2020 musste der Badebetrieb komplett eingestellt werden.

6.2. Chancenbericht

Die Bäderbetriebe Lindau (B) haben die Chance, Leistungsangebote zu bündeln und in guter Qualität, kostenoptimiert und zum aktuellen Stand der Technik nachhaltig bereitzustellen. Die THERME LINDAU ist für die Bürgerinnen und Bürger und für den Tourismus hoch attraktiv. Die Gesellschaften von Schauer & Co. GmbH haben solide Referenzen. Das Besucherpotential für die THERME LINDAU ist hervorragend. Die Betriebsgesellschaft macht nach der vorgesehenen Planrechnung ausreichend Gewinne um Umsatzenschwankungen zu kompensieren und Rücklagen für Instandhaltung zu bilden.

Der Freizeit- und Urlaubstrend in der Bodenseeregion spricht zusätzlich für eine wachsende Nachfrage an hochwertigen Thermenangeboten. Die Anlage fördert den touristischen Standort und lässt sich teilweise durch Kurbeiträge refinanzieren.

Die Bausumme der THERME LINDAU beträgt ohne Parkplätze rund 34,5 Mio. €. Die Stadt Lindau trägt mit Ihren Bäderbetrieben davon die Investition für den Anteil Sport- und Familienbad (Grundversorgungsbad) inklusiv der aktivierten Nebenkosten von 15,4 Mio. €. Zudem wird der private Partner über 20 Jahre ein Einredefreies Betriebsentgelt (2) über 0,49 Mio. € pro Jahr erhalten. Der private Partner ist für den erfolgreichen Betrieb verantwortlich und haftet mit seinem Investitionsanteil direkt. Die Stadt Lindau hätte bei Ausfall des Betreibers oder Ablauf des Vertrags die Möglichkeit die gesamte Anlage nach den wirtschaftlichsten Kriterien selbst zu betreiben oder einen neuen Partner zu suchen.

6.3. Gesamtaussage

Mit Ausnahme der Ergebnisrisiken aus der Corona-Pandemie bestehen aktuell keine weiteren existenzbedrohenden Risiken.

Die Übertragung der beiden Bäder LIMARE und Eichwaldbad von den Stadtwerken Lindau (B) auf die Bäderbetriebe Lindau (B) bringt auf Grund des vorliegenden Investitionsstaus eine Erhöhung des Investitions- und Finanzierungsrisikos bei den Bäderbetrieben Lindau (B) mit sich. Diesem kann durch den Bau und Betrieb der Therme Lindau begegnet werden. Zudem entsteht mit der Therme Lindau eine planbare, stabile Situation über den städtischen Zuschussbedarf.

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich aus der weltweiten Corona Pandemie für die Bäderbetriebe Lindau (B) ergeben, kann zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht abschließend beurteilt werden.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft sowie der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Lindau (B), 24. Juli 2020

Bäderbetriebe Lindau (B)

Florian Schneider
Werkleiter

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Bäderbetriebe Lindau (B)
Lindau (B)

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.159.979,00	8.301.781,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	131.095,00	110.393,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.326,00	136.781,00
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	9.029.348,08	4.000.361,83
	17.464.748,08	12.549.316,83
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	5.000,00	5.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.568,29	47.625,52
2. Forderungen an die Stadt Lindau (B)	306.798,23	470.909,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	61.899,29	1.301,65
	410.265,81	519.836,61
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	702.319,42	4.178.164,10
2. Kassenbestand	3.836,30	17.947,20
	706.155,72	4.196.111,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.472,83
	18.586.169,61	17.272.737,57

		Passiva	
		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		10.000,00	10.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		4.691.292,32	4.764.527,53
III. Verlust			
Verlust des Vorjahres		-73.235,21	-892.192,29
Ausgleich durch Abbuchung von den Rücklagen		73.235,21	892.192,29
Jahresverlust		-4.753,85	-73.235,21
		-4.753,85	-73.235,21
		4.696.538,47	4.701.292,32
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		1.056.358,04	1.079.987,09
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		11.332.091,14	10.063.987,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		998.680,18	812.733,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)		275.558,03	274.813,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG		214.697,09	330.363,52
5. Sonstige Verbindlichkeiten		12.246,66	9.561,27
		12.833.273,10	11.491.458,16
		18.586.169,61	17.272.737,57

Bäderbetriebe Lindau (B)
Lindau (B)

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	821.675,62	873.295,90
2. Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.823,18	9.037,11
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	663.338,74	648.463,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	173.947,62	269.021,72
	837.286,36	917.485,30
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	958.524,40	1.048.965,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung € 42.386,45 (Vj.: € 45.294,58)	276.473,20	286.225,13
	1.234.997,60	1.335.190,34
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	219.929,64	214.909,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	334.985,88	558.329,86
Betriebsergebnis	-1.801.700,68	-2.143.581,50
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67,45	164,71
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	202.232,72	93.974,52
Finanzergebnis	-202.165,27	-93.809,81
10. Ergebnis nach Steuern	-2.003.865,95	-2.237.391,31
11. Sonstige Steuern	25.887,90	25.843,90
12. Erträge aus Zuschüssen der Stadt Lindau (B)	2.025.000,00	2.190.000,00
13. Jahresverlust	-4.753,85	-73.235,21

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

Auf neue Rechnung vorzutragen

-4.753,85

-73.235,21

Bäderbetriebe Lindau (B),
Lindau (B)

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Bäderbetriebe Lindau (B) haben ihren Sitz in Lindau (B) und sind nicht im Handelsregister eingetragen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VwvEBV Bay) i. V. m. den Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Gemäß § 20 EBV Bay finden die handelsrechtlichen Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäße Anwendung, sofern sich aus der EBV Bay nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Bestimmungen der EBV Bay aufgestellt. Der Gliederung des Jahresabschlusses wurden die für die Eigenbetriebe verbindlichen Formblätter 1 (Bilanz), 2 (Anlagennachweis) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt.

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 hatte der Stadtrat der Stadt Lindau (B) beschlossen, die beiden Bäder Eichwald und LIMARE von der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG zum 01. Januar 2016 auf die Bäderbetriebe Lindau (B) zu übertragen. Die Übertragung wurde beschlussgemäß auf der Grundlage eines notariellen Vertrags vom 29. Dezember 2015 vollzogen und erfolgte zu Buchwerten.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

2. Angaben zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

2.1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und gegliedert.

3. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen betriebsindividuell sachgerecht geschätzte Nutzungsdauern zugrunde. Die Nutzungsdauern für Gebäude liegen zwischen 35 und 50 Jahren, während die Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen über 3 bis 25 Jahre abgeschrieben werden.

Soweit bei Altanlagen in der Vergangenheit die degressive Abschreibungsmethode zur Anwendung kam, wurde diese beibehalten. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bäderbetriebe Lindau (B),
Lindau (B)

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 250 nicht übersteigen. Wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 250 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Seit 01. Januar 2015 wird auch für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 250 nicht übersteigen ein Sammelposten gebildet und über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Bei den Vorräten handelt es sich um einen Festwert für Handelswaren, die im Spaß- und Vitalbad LIMARE verkauft werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Langfristige unverzinsliche Forderungen sind mit dem Barwert bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; diese werden in einem Pauschalverfahren mit Ausrichtung an dem Alter der noch offenen Forderungen gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 v. H. der Netto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

4. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Erläuterungen zu Bilanzposten

5.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagennachweis dargestellt. Der Anlagennachweis ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Bäderbetriebe Lindau (B),
Lindau (B)

5.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ein in den Forderungen enthaltener langfristiger Anspruch auf Zuschussleistungen hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird auf die Laufzeit in gleichbleibenden Raten getilgt. Er ist zum Barwert angesetzt. Die langfristige Forderung beträgt € 3.975,04. Sämtliche weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) betreffen mit € 290.457,31 Erstattungsansprüche für Umsatzsteuer 2019 und mit € 16.340,92 Lieferungen und Leistungen. Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Guthaben bei Lieferanten.

5.3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt € 10.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Zur teilweisen Finanzierung der Investitionen in das neue Grundversorgungsbad legte die Stadt Lindau (B) einen Betrag von € 820.000,00 in die Rücklagen ein. Beschlussgemäß wurde der Jahresverlust der Bäderbetriebe Lindau (B) aus dem Jahr 2018 in Höhe von € 73.235,21 mit den Rücklagen verrechnet.

Der Jahresverlust 2019 in Höhe von € 4.753,85 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bäderbetriebe Lindau (B),
Lindau (B)

5.4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
BAD-LIM: Instandhaltung Sportbecken	485.000,00	485.000,00
LIM: Instandhaltung Filter-/Aufbereitungsanlagen	475.000,00	475.000,00
Wärme BHKW Limare	41.000,00	0,00
Nicht bezahlte Überstunden+Gleitzeit MITARBEITER	19.785,00	52.720,00
Urlaubsrückstände MITARBEITER	17.031,00	22.895,00
Zuschläge MITARBEITER	9.542,04	9.781,57
Rechtsberatung Therme	5.000,00	6.000,00
Jahresabschlusskosten	4.000,00	4.000,00
Altlastenentsorgung Therme	0,00	14.084,28
Altlastenerkundung Therme	0,00	10.506,24
	<u>1.056.358,04</u>	<u>1.079.987,09</u>

Bäderbetriebe Lindau (B),
Lindau (B)

5.5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres kursiv gedruckt sind:

	bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €	Gesamt €
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	388.026,14 <i>348.030,27</i>	10.944.065,00 <i>9.715.956,80</i>	9.314.980,09 <i>8.700.544,08</i>	11.332.091,14 <i>10.063.987,07</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	998.680,18 <i>812.733,27</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	998.680,18 <i>812.733,27</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG	214.697,09 <i>330.363,52</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	214.697,09 <i>330.363,52</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	275.558,03 <i>274.813,03</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	275.558,03 <i>274.813,03</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	12.246,66 <i>9.561,27</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	12.246,66 <i>9.561,27</i>
	1.889.208,10 <i>1.775.501,36</i>	10.944.065,00 <i>9.715.956,80</i>	9.314.980,09 <i>8.700.544,08</i>	12.833.273,10 <i>11.491.458,16</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG resultieren aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag.

Bäderbetriebe Lindau (B),
Lindau (B)

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach den einzelnen Betrieben wie folgt auf:

	2019	2018
	€	€
EIS – Eissportarena	113.759,63	121.941,35
RB – Römerbad	5.016,07	5.284,99
LHB – Badestelle Lindenhof	17.259,16	17.363,37
FZZ – Freibad Oberreitnau	42.259,44	49.568,33
LIM – Hallenbad Limare	641.657,67	607.682,31
EWB – Strandbad Eichwald	0,00	71.455,55
TL – Therme Lindau	1.723,65	0,00
	<u>821.675,62</u>	<u>873.295,90</u>

Das Lindenhofbad wird als öffentliche Badestelle geführt. Die Umsatzerlöse resultieren aus den Erlösen für die Verpachtung der Gastronomie und der Saisonkabinen. Die Veränderungen beim Freibad Oberreitnau sind besucherbedingt. Bei den Umsatzerlösen des Römerbades handelt es sich um Grundstückserträge. Auf Grund der Rück- und Umbauarbeiten wurde das Eichwaldbad auch 2019, soweit möglich, nur als Naturbad genutzt, Einnahmen konnten keine mehr generiert werden.

6.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus einem Zuschuss der Gemeinde Achberg für das Freizeitzentrum Oberreitnau mit € 3.000,00 und dem Eigenanteil von Bade- und Saunagästen an Parkkarten mit € 500,00.

Periodenfremde Erträge sind im Berichtsjahr nicht enthalten (Vj.: € 7.644,46).

Bäderbetriebe Lindau (B),
Lindau (B)

6.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	2019	2018
	€	€
Verwaltungskosten	89.000,00	97.000,00
Zuschüsse (EIS + RB)	81.000,00	64.850,00
Notarkosten und Gebühren	47.048,71	21.545,01
Mieten und Pachten	45.746,84	55.788,06
Prüfungs- und Beratungskosten	12.249,56	230.763,25
Versicherungsprämien	11.466,01	14.582,44
Bewirtung Saunagäste	9.134,39	7.726,17
Marketing	8.982,71	15.394,20
Seminargebühren	7.428,50	3.740,42
Kommunikations-/Postaufwand	6.135,23	6.214,25
Freiwillige soziale Aufwendungen	5.719,54	3.546,56
Übrige Dienst- und Fremdleistungen	3.201,54	4.112,77
Zahlungsverkehrsaufwand	2.176,91	2.088,64
Vergütungen Aufsichtsrat	1.586,33	1.141,35
Reiseaufwand	1.311,85	640,42
Drucksachen, Zeitschriften	974,68	740,85
Beiträge	947,15	947,88
Verluste aus Anlagenabgang	301,00	27.036,50
Wertberichtigung auf Forderungen	0,00	3,44
Übriges	574,93	467,65
	<u>334.985,88</u>	<u>558.329,86</u>

Der periodenfremde Anteil beträgt € 474,15 (Vj.: € 0,00).

Bäderbetriebe Lindau (B),
Lindau (B)

6.4. Erträge aus Zuschüssen der Stadt Lindau (B)

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 hatte der Stadtrat der Stadt Lindau (B) den Wirtschaftsplan der Bäderbetriebe Lindau (B) für das Jahr 2019 beschlossen. Zur Deckung des geplanten Jahresfehlbetrags war vorgesehen, den Bäderbetrieben Lindau (B) Finanzmittel von insgesamt € 2.025.000,00 als Verlustausgleich zu gewähren. Hiervon entfallen auf die Aufrechterhaltung des laufenden Badebetriebs € 1.736.000,00 und zur Deckung der Kosten der Therme Lindau € 289.000,00.

Die Verteilung der Zuschussleistungen auf die einzelnen Sparten/Bäder erfolgte nach der Vorgabe des Wirtschaftsplanes 2019.

7. Nachtragsbericht

Seit Anfang Januar 2020 ist die Ausbreitung von SARS-CoV 2 als weltweite Gefahr einzustufen. Seit Mitte März 2020 hat die Ausbreitung den Status einer Pandemie. Zum Schutz der Mitarbeiter und der Kunden wurden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, die sich aus den Empfehlungen und Vorgaben der wissenschaftlichen Institutionen und der Behörden ergeben. Des Weiteren wurden Maßnahmen ergriffen, die einer Begrenzung der wirtschaftlichen Einbußen aus den Einschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie dienen. Wie hoch die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der weltweiten Verbreitung von SARS-CoV-2 für die Gesellschaft sein werden, kann zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht abschließend beurteilt werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Lage der Gesellschaft für das Berichtsjahr haben, sind uns nicht bekannt.

8. Sonstige Angaben

8.1. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 25 Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalstand am 31.12.2019 beträgt 26 Mitarbeiter.

8.2. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt € 4.000,00 und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

Bäderbetriebe Lindau (B),
Lindau (B)

8.3. Werkausschuss

Der Werkausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Oberbürgermeister der Stadt Lindau (B)

Herr Dr. Gerhard Ecker (bis 30.04.2020)

Frau Dr. Claudia Alfons (ab 01.05.2020)

Weitere Mitglieder (bis 30.04.2020):

Herr Willi Böhm

Polizeibeamter i. R.

Herr Günther Brombeiß

Betriebswirt

Frau Katrin Dorf Müller

Rechtsanwältin

Herr Alexander Kiss

Rechtsanwalt

Herr Hermann Kreitmeir

Geschäftsführer

Herr Matthias Kaiser

Polizeibeamter

Herr Mathias Hotz

Rechtsanwalt

Frau Miriam Ederer

Rechtsanwältin

Frau Renate Schmid

Verwaltungsangestellte

Herr Werner Schönberger

Kaufmann

Weitere Mitglieder (ab 01.05.2020):

Herr Dr. Klaus Adams

Kinder- und Jugendarzt

Herr Günther Brombeiß

Betriebswirt

Frau Katrin Dorf Müller

Rechtsanwältin (Bürgermeisterin)

Herr Ulrich Gebhard

Leitender Angestellter i. R.

Herr Mathias Hotz

Rechtsanwalt

Herr Marc Hübler

Dipl.-Touristikkaufmann

Frau Miriam Krätschell

Rechtsanwältin

Herr Sebastian Krühn

Vertriebsmitarbeiter

Herr Jürgen Müller

Richter am Amtsgericht i. R.

Herr Florian Nüberlin

Gartenbauingenieur

Herr Daniel Obermayr

Entwicklungsingenieur

Herr Prof. Dr. Ulrich Schöffel

Chefarzt

Bäderbetriebe Lindau (B),
Lindau (B)

Den Mitgliedern des Werkausschusses wurden im Geschäftsjahr 2019 für ihre Tätigkeit € 1.586,33 (Vj.: € 1.141,35) vergütet.

8.4. Werkleitung

Die Werkleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Werkleiter:

Herr Florian Schneider, Lindau (B)

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Lindau (B), 24. Juli 2020

Bäderbetriebe Lindau (B)

Florian Schneider

Werkleiter

Anlagenspiegel

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang ./.	Umbuchungen ././ +	Endstand
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
I. Eissportarena					
1. <u>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	3.049.711,46	0,00	0,00	0,00	3.049.711,46
2. <u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>	253.192,02	32.103,46	0,00	0,00	285.295,48
3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	75.944,84	5.903,94	576,30	0,00	81.272,48
4. <u>Anlagen im Bau</u>	0,00	15.911,51	0,00	0,00	15.911,51
	3.378.848,32	53.918,91	576,30	0,00	3.432.190,93
II. Badestelle Lindenhof					
1. <u>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	799.433,92	0,00	0,00	0,00	799.433,92
2. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	44.239,54	1.030,21	0,00	0,00	45.269,75
	843.673,46	1.030,21	0,00	0,00	844.703,67
III. Römerbad					
1. <u>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	854.695,82	28.486,93	0,00	0,00	883.182,75
2. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	20.171,04	0,00	0,00	0,00	20.171,04
	874.866,86	28.486,93	0,00	0,00	903.353,79
IV. Freibad Oberreitnau (ohne Halle)					
1. <u>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	1.175.694,77	0,00	0,00	0,00	1.175.694,77
2. <u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>	14.148,28	0,00	0,00	0,00	14.148,28
3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	90.037,58	22.076,74	0,00	0,00	112.114,32
4. <u>Anlagen im Bau</u>	0,00	182,49	0,00	0,00	182,49
	1.279.880,63	22.259,23	0,00	0,00	1.302.139,86
V. Hallenbad Limare					
1. <u>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	5.553.079,25	0,00	0,00	0,00	5.553.079,25
2. <u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>	486.163,07	0,00	0,00	0,00	486.163,07
3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	1.186.663,89	21.694,36	8.474,17	0,00	1.199.884,08
	7.225.906,21	21.694,36	8.474,17	0,00	7.239.126,40
VI. Strandbad Eichwald					
1. <u>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	2.826.708,70	0,00	0,00	-2.826.708,70	0,00
2. <u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	41.642,55	0,00	0,00	-41.642,55	0,00
	2.868.351,25	0,00	0,00	-2.868.351,25	0,00
VII. Therme Lindau					
1. <u>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	0,00	0,00	0,00	2.826.708,70	2.826.708,70
2. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	0,00	0,00	12.361,59	41.642,55	29.280,96
3. <u>Anlagen im Bau</u>	4.000.361,83	5.012.892,25	0,00	0,00	9.013.254,08
	4.000.361,83	5.012.892,25	12.361,59	2.868.351,25	11.869.243,74
SUMME GESAMT	20.471.888,56	5.140.281,89	21.412,06	0,00	25.590.758,39

ABSCHREIBUNGEN/WERTBERICHTIGUNGEN					Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- jahres	KENNZAHLEN	
Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr und Zuschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	angesammelte Abschreibungen auf Umbuchungen	Endstand			AfA - Satz Ø	Rest- buch- wert Ø
€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
6	7	8	9	10	11	12	13	14
946.436,46	46.437,00	0,00	0,00	992.873,46	2.056.838,00	2.103.275,00	1,52	67,44
146.347,02	9.850,46	0,00	0,00	156.197,48	129.098,00	106.845,00	3,45	45,25
44.164,84	4.933,94	576,30	0,00	48.522,48	32.750,00	31.780,00	6,07	40,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.911,51	0,00	0,00	0,00
1.136.948,32	61.221,40	576,30	0,00	1.197.593,42	2.234.597,51	2.241.900,00	1,78	65,11
503.972,92	15.063,00	0,00	0,00	519.035,92	280.398,00	295.461,00	1,88	35,07
27.733,54	1.931,21	0,00	0,00	29.664,75	15.605,00	16.506,00	4,27	34,47
531.706,46	16.994,21	0,00	0,00	548.700,67	296.003,00	311.967,00	2,01	35,04
613.108,82	2.701,93	0,00	0,00	615.810,75	267.372,00	241.587,00	0,31	30,27
19.669,04	384,00	0,00	0,00	20.053,04	118,00	502,00	1,90	0,58
632.777,86	3.085,93	0,00	0,00	635.863,79	267.490,00	242.089,00	0,34	29,61
899.744,77	21.570,00	0,00	0,00	921.314,77	254.380,00	275.950,00	1,83	21,64
12.821,28	1.327,00	0,00	0,00	14.148,28	0,00	1.327,00	9,38	0,00
77.783,58	5.146,74	0,00	0,00	82.930,32	29.184,00	12.254,00	4,59	26,03
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182,49	0,00	0,00	100,00
990.349,63	28.043,74	0,00	0,00	1.018.393,37	283.746,49	289.531,00	2,15	21,79
2.969.120,25	82.056,00	0,00	0,00	3.051.176,25	2.501.903,00	2.583.959,00	1,48	45,05
483.942,07	224,00	0,00	0,00	484.166,07	1.997,00	2.221,00	0,05	0,41
1.118.807,89	24.403,36	8.316,17	0,00	1.134.895,08	64.989,00	67.856,00	2,03	5,42
4.571.870,21	106.683,36	8.316,17	0,00	4.670.237,40	2.568.889,00	2.654.036,00	1,47	35,49
25.159,70	0,00	0,00	-25.159,70	0,00	0,00	2.801.549,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33.759,55	0,00	0,00	-33.759,55	0,00	0,00	7.883,00	0,00	0,00
58.919,25	0,00	0,00	-58.919,25	0,00	0,00	2.809.432,00	0,00	100,00
0,00	2.461,00	0,00	25.159,70	27.620,70	2.799.088,00	0,00	0,09	0,00
0,00	1.440,00	7.598,59	33.759,55	27.600,96	1.680,00	0,00	4,92	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.013.254,08	4.000.361,83	0,00	100,00
0,00	3.901,00	7.598,59	58.919,25	55.221,66	11.814.022,08	4.000.361,83	0,03	99,53
7.922.571,73	219.929,64	16.491,06	0,00	8.126.010,31	17.464.748,08	12.549.316,83		

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betrauungsanweisung über die Vorhaltung, Unterhaltung und den Betrieb von Bädern und der Eissportarena durch den Eigenbetrieb Bäder vom 23. Dezember 2016 trat zum 1. Januar 2017 in Kraft und endet am 31. Dezember 2026. Für den Eigenbetrieb besteht ein gesondertes Organigramm (Stand 1. Juli 2019) mit entsprechender Aufgabenverteilung. Nach unseren Feststellungen sind diese Regelungen für die Größe und die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angemessen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden zwei ordentliche Werkausschusssitzungen abgehalten. Protokolle bzw. Niederschriften wurden erstellt und liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Florian Schneider war auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Den Werkausschussmitgliedern wurde im Wirtschaftsjahr 2019 eine Aufwandsentschädigung bezahlt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt ein gesondertes Organigramm für die Bäderbetriebe Lindau (B). Hier werden die Bedürfnisse des Unternehmens entsprechend festgelegt. Aus dem Organigramm ergeben sich die Abteilungsbereiche und Zuständigkeiten. Anpassungen werden bei Bedarf auskunftsgemäß unverzüglich vorgenommen. Es erfolgt eine unregelmäßige, aber mindestens halbjährliche Überprüfung auf Aktualität des Organigramms im Rahmen der Unternehmenssteuerung der SWL KG.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offensichtlichen Verstöße gegen diese Regelungen festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zum 1. September 2017 ist eine aktualisierte Fassung der Antikorruptionsrichtlinie in Kraft getreten. Sie umfasst die Bediensteten der Stadt, als auch diejenigen Beschäftigten, welche dem Weisungsrecht des Oberbürgermeisters unterliegen. Die Antikorruptionsrichtlinie ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben. Im Zuge dessen wurde ein Antikorruptionsbeauftragter ernannt, welcher immer zugleich der amtierende Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Dienstanweisungen für die verschiedenen Sachbereiche liegen in schriftlicher Form für die Bäderbetriebe Lindau (B) vor. In einem Verzeichnis aller Rahmenanweisungen sind alle existenten Geschäfts-, Dienst-, Betriebs- und Arbeitsanweisungen sowie die Betriebsvereinbarungen aufgelistet und dem jeweiligen Geltungsbereich zugeordnet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, wonach nicht nach diesen Anweisungen gehandelt wurde.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen obliegt den entsprechenden Abteilungen der Bäderbetriebe Lindau (B); die Verträge sind, soweit wir prüften, ordnungsgemäß und ausreichend dokumentiert. Die Gesellschaft hat an zentraler Stelle eine Vertragsdatenbank aufgebaut.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden von der Werkleitung untersucht und ausgewertet.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Abteilung "Rechnungswesen" ist dem Bereich "Kaufmännischer Bereich" der SWL KG zugeordnet. Die Abteilung "Rechnungswesen" setzt sich zum 31. Dezember 2019 aus dem Abteilungsleiter und dessen Stellvertreterin, der Finanzbuchhaltung, der Auftragsverwaltung sowie der Rechnungskontrolle zusammen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen der Bäderbetriebe der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle erfolgt durch den Zahlungsplan, die Zahlungsüberwachung und die täglichen Liquiditätsübersichten. Weiterhin werden Tilgungspläne und Kreditverträge zur Kreditüberwachung eingesetzt. Im Ergebnis besteht somit ein funktionierendes Finanzmanagement.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Über das Rechnungswesen der SWL KG besteht ein zentrales Cash-Management für die verbundenen Unternehmen sowie für die Bäderbetriebe Lindau (B), das die Zahlungsvorgänge laufend überwacht und den Geldverkehr regelt. Im Rahmen unserer Prüfung wurden uns keine Anhaltspunkte bekannt, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Mahnwesen ist grundsätzlich bei der Abteilung "Kaufmännische Service" der SWL KG angesiedelt und gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden. Mahnläufe werden monatlich angestoßen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controlling-Maßnahmen wurden bisher im Rahmen der Stabstelle Controlling der SWL KG nach Bedarf durchgeführt.

Der Bereich Unternehmenssteuerung unterstützt die Werkleitung bei der strategischen Unternehmenssteuerung, dem Risiko- und Beteiligungsmanagement, dem Regulierungsmanagement, der Organisations- und Prozessentwicklung, dem Projektmanagement sowie der Wahrnehmung weiterer Controllingaufgaben.

Uns wurden keine Sachverhalte bekannt, die dafürsprechen, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Unternehmens genügen würden.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Finanzanlagen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat eine Risikoinventur durchgeführt und die erkannten Risiken nach Wahrscheinlichkeiten, möglichen Schadenshöhen und Risiko eingestuft bzw. bewertet. Daneben wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikoeinschränkung entwickelt.

Bestandsgefährdende oder für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fundamentale Risiken sind nach Auskunft der Werkleitung derzeit nicht vorhanden. Unter Berücksichtigung unserer eigenen Erkenntnisse über das Risikoumfeld der Gesellschaft erscheinen Risikoinventur und Risikobewertung plausibel und widerspruchsfrei.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Art und Umfang des Risikofrüherkennungssystems sind unter Beachtung der Unternehmensgröße, des Umfangs und der Komplexität sowie der Organisationsstruktur der Gesellschaft dazu geeignet, mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und in der Geschäftspolitik zu berücksichtigen.

Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind auf der Ebene der Werkleitung ausreichend dokumentiert. Die Werkleitung überwacht das Risikofrüherkennungssystem, deren Fortschreibung und Umsetzung.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abstimmung und Anpassung erfolgt unterjährig nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich. Daneben wird durch ständige Berichterstattung und Behandlung in Sitzungen und Besprechungen im Unternehmen die Aktualität sichergestellt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der gesamte Fragenkreis ist für die Bäderbetriebe nicht einschlägig, weil derartige Geschäfte nach den uns erteilten Auskünften und unseren Prüfungsfeststellungen im Berichtsjahr nicht durchgeführt wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Gesellschaft führt keine eigene Revisionsabteilung. Die Revisionsaufgaben werden durch die Werkleitung sowie den Unternehmensbereich Unternehmenssteuerung und Controlling der SWL KG wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lindau führt einmal im Jahr eine unvermutete Kassenprüfung durch und dokumentiert deren Ergebnisse.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Beantwortung Fragenkreis 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Beantwortung Fragenkreis 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Beantwortung Fragenkreis 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. Beantwortung Fragenkreis 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Beantwortung Fragenkreis 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die vom Werkausschuss zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 5 der Satzung geregelt. Wir haben keine Feststellungen, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte eine Genehmigung des Werkausschusses nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

An den Werkleiter oder Mitglieder des Werkausschusses wurden nach unserer Kenntnis keine Kredite ausgegeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben wir keine Maßnahmen festgestellt, die anstelle von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des vom Stadtrat genehmigten Investitionsplans getätigt und unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant. Bei größeren Investitionen werden Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt sowie deren Finanzierbarkeit und etwaige Risiken überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionen werden durch den Abgleich des Wirtschafts- und Investitionsplanes mit den aktuellen Daten des Rechnungswesens laufend überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Soweit sich während des Wirtschaftsjahres Erkenntnisse ergeben, dass Planansätze nicht ausreichend waren, werden diese begründet.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte größeren Umfangs, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden auskunftsgemäß Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung an den Werkausschuss erfolgt im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Werkausschusssitzungen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte bzw. Informationsunterlagen vermitteln u.E. einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle bekannt geworden, über welche die Werkleitung den Werkausschuss nicht zeitnah informiert hätte. Ebenso wenig traten erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen zu Tage.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auskunftsgemäß und nach Durchsicht der Sitzungsprotokolle hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zu keiner gesonderten Berichterstattung aufgefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhand der uns vorliegenden Protokolle und Unterlagen sowie der gemachten Auskünfte sind keine Anhaltspunkte erkennbar, wonach die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung bestand auskunftsgemäß nicht. Für die Organe des Eigenbetriebes ist eine Diensthaftpflichtversicherung vorhanden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nach den uns erteilten Auskünften sind im Berichtsjahr weder zwischen Mitgliedern der Werkleitung noch des Überwachungsorgans Interessenkonflikte aufgetreten.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht nach unserer Einschätzung kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Bestände in ungewöhnlicher Höhe sind, soweit wir in Stichproben prüften, nicht vorhanden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Eine abschließende Beurteilung hinsichtlich vorhandener stiller Reserven ist nicht möglich, da hierzu – insbesondere im Bereich des Grundvermögens – Verkehrswertgutachten notwendig wären. Bei den Anlagegütern, bei denen Zuschüsse direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt worden sind, ergeben sich eventuell stille Reserven. Eine Realisierung der stillen Reserven wird aufgrund der langen Bindungszeiten der geförderten Investitionen im Ergebnis nicht zum Tragen kommen, da bei Nichteinhaltung der Förderbestimmungen die Fördergelder zurückzuzahlen sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2019 25,3 % (VJ: 27,2 %). Zur langfristigen Finanzierung stehen neben dem Eigenkapital von T€ 4.696 noch langfristige Darlehen von T€ 10.944 zur Verfügung. Dem am 31. Dezember 2019 langfristig gebundenen Vermögen von T€ 17.465 stehen langfristige Mittel von T€ 15.640 gegenüber. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Bäderbetriebe haben im Wirtschaftsjahr von der Stadt Lindau (B) Zuschüsse zum Verlustausgleich in Höhe von T€ 2.025 erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Bäderbetriebe verfügen auf der Grundlage der derzeitigen Zuschussgewährung durch die Stadt Lindau (B) über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Ohne die Zuschussgewährung durch die Stadt würde das Eigenkapital durch Verluste aufgezehrt und eine bilanzielle Überschuldung würde entstehen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Bäderbetriebe haben 2019 einen Verlust erwirtschaftet. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb betreibt zwei Segmente. Zum einen den Betrieb von Bädern und zum anderen den Betrieb einer Kunsteisbahn. Beide Segmente sind sogenannte „verlustgeborene“ Bereiche. Bezüglich der Spartergebnisse verweisen wir auf Anlage IV.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Abgesehen von dem Zuschuss durch die Stadt Lindau (B) ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Zwischen den Bäderbetrieben und der Stadt Lindau (B) bzw. der SWL KG liegt kein Konzernverhältnis im Sinne der §§ 290 ff. HGB vor. Die Leistungsbeziehungen zur Stadt Lindau (B) sowie zur SWL KG wurden, soweit wir prüften, zu angemessenen Konditionen abgerechnet.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Verluste des Bäderbetriebes sind im Wesentlichen aufgabenbedingt. Weder bei Bädern noch bei der Kunsteisbahn können kostendeckende Erlöse erzielt werden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresverlust ab. Die Verluste des Bäderbetriebes sind im Wesentlichen aufgabenbedingt. Weder bei Bädern noch bei der Kunsteisbahn können kostendeckende Erlöse erzielt werden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wurden Vereinbarungen mit gemeinnützigen Vereinen getroffen, dass diese bestimmte Aufgaben des Bäderbetriebes unentgeltlich übernehmen. Außerdem hat die Stadt Lindau (B) einen Zuschuss zum Verlustausgleich geleistet.

ERFOLGSÜBERSICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	BÄDER										Aktivierte Eigen- leistungen
		Allgemeine und gemein- same Betriebsabteilungen		Bäder					Therme Lindau (B)			
		Verwaltung und Vertrieb SWL-Verwaltung	Sonstige Bäderverwaltung	Eisstadion	Römerbad	Badestelle Lindenhof	Freibad Oberreitnau	Hallenbad Limare	Therme Lindau (B)			
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12		
1. Materialaufwand	837.286,36	0,00	7.380,65	258.724,82	8.817,85	22.856,44	72.337,44	442.582,71	24.586,45	0,00		
a) Bezug von Fremden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
b) Bezug von Betriebszweigen	1.234.997,60	0,00	296.580,02	20.495,82	8.179,04	11.956,15	108.382,51	782.562,63	6.841,43	0,00		
2. Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. Soziale Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. Abschreibungen	219.929,64	0,00	0,00	61.221,40	3.085,93	16.994,21	28.043,74	106.683,36	3.901,00	0,00		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	202.232,72	0,00	5.074,54	29.410,30	4.305,66	8.546,89	4.305,66	0,00	150.589,67	0,00		
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	25.887,90	0,00	44,00	4.373,15	2.55,07	1.114,64	2.174,97	11.204,69	6.721,38	0,00		
8. Konzessions- und Wegegelt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. Andere betriebliche Aufwendungen	334.985,88	0,00	29.292,40	132.185,96	10.565,80	6.873,51	11.524,31	88.979,81	55.564,09	0,00		
10. Summe 1. - 9.	2.855.320,10	0,00	338.371,61	506.411,45	35.209,35	68.341,84	226.768,63	1.432.013,20	248.204,02	0,00		
11. Umlage der Zurechnung (+)	338.371,61	0,00	0,00	68.046,53	4.737,20	9.169,87	30.487,28	192.431,93	33.498,80	0,00		
Spalten 3 und 4	-338.371,61	0,00	-338.371,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
der Aufwandsbereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13. Aufwendungen 1. - 12.	2.855.320,10	0,00	0,00	574.457,98	39.946,55	77.511,71	257.255,91	1.624.445,13	281.702,82	0,00		
14. Betriebserträge	825.498,80	0,00	0,00	143.812,66	5.253,27	21.929,03	46.746,72	602.534,67	5.222,45	0,00		
a) nach der GuV-Rechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15. Betriebserträge insgesamt	825.498,80	0,00	0,00	143.812,66	5.253,27	21.929,03	46.746,72	602.534,67	5.222,45	0,00		
16. Betriebsergebnis	-2.029.821,30	0,00	0,00	-430.645,32	-34.693,28	-55.582,68	-210.509,19	-1.021.910,46	-276.480,37	0,00		
(+ = Überschuss - = Fehlbetrag)												
17. Finanzerträge	67,45	0,00	0,00	67,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
-2.029.753,85				-430.577,87	-34.693,28	-55.582,68	-210.509,19	-1.021.910,46	-276.480,37	0,00		
18. Zuschüsse der Stadt Lindau (B)	2.025.000,00	0,00	370.000,00	89.000,00	49.000,00	89.000,00	178.000,00	1.050.000,00	289.000,00	0,00		
19. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20. Unternehmens- ergebnis	-4.753,85	0,00	0,00	-60.577,87	14.306,72	33.417,32	-32.509,19	28.089,54	12.519,63	0,00		
(+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)												

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

